Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8896 — Macquarie Group/The Goldman Sachs Group/HES International)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 228/07)

1. Am 22. Juni 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Macquarie Group Limited („Macquarie“, Australien),

— Goldman Sachs Group („Goldman Sachs“, USA),

— HES International B.V. („HES“, Niederlande).

Macquarie und Goldman Sachs übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über HES.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Macquarie: weltweiter Anbieter von Bank-, Finanz-, Beratungs-, Investitions- und Fondsverwaltungsdienstleistungen;

— Goldman Sachs: weltweiter Anbieter von Dienstleistungen in den Bereichen Investmentbanking, Wertpapierhandel und Anlagenverwaltung;

— HES betreibt und entwickelt Terminals für trockene und flüssige Massengüter sowie für Stückgut in Nordwesteuropa und bietet Dienstleistungen in den Bereichen Umladung, Lagerung, Mischung und Verarbeitung von trockenen und flüssigen Massengütern an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8896 — Macquarie Group/The Goldman Sachs Group/HES International

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).